

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 13. Oktober 2010 - Nr. 10/2010 - 7. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil**Inhaltsverzeichnis**

* Beschluss-Nr.: 61-10/10	-	Beschluss über die Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum 2. Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 62-10/10	-	Beschluss über die Satzung zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 63-10/10	-	Beschluss über die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ nebst Begründung	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 69-10/10	-	Trägerleitbild der Gemeinde Zeuthen für die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 72-10/10	-	Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission	Seite 4
* Beschluss-Nr.: 73-10/10	-	Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Unterstützung der Musikausbildung an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Desseau“	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 64-10/10	-	Abschluss eines Grundstückskaufvertrages	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 65-10/10	-	Auftragsvergabe für einen grundhaften Straßenausbau mit den Bauleistungen Straßenbau, Nebenanlagen, Regenwasserableitung und Straßenbegleitgrün	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 66-10/10	-	Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 68-10/10	-	Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück	Seite 5
* Bekanntmachung 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“			Seite 5
* Bekanntmachung Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“			Seite 5

BEKANNTMACHUNGEN**B E S C H L Ü S S E – öffentlich****Beschluss-Nr.: 61-10/10**

Beschluss-Tag: 06.10.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Beschluss über die Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum 2. Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügten Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum 2. Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 62-10/10

Beschluss-Tag: 06.10.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Beschluss über die Satzung zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“ bestehend aus Planzeichnung und Text als **S A T Z U N G**. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 1, 9 Bbg.BO in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

ERSATZBEKANNTMACHUNG

In die Satzung zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“ bestehend aus Planzeichnung und Text, kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeinde Zeuthen, (dienstags von 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr) im Rathaus Schillerstraße 1, Bauamt, Einsicht nehmen.

Zeuthen, den 07.10.2010

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der vorstehenden Satzung an.

Zeuthen, den 07.10.2010

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss-Nr.: 63-10/10

Beschluss-Tag: 06.10.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Beschluss über die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ nebst Begründung

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ in der Fassung 08/2010 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als

S A T Z U N G

Die Begründung wird gebilligt.

Das Verfahren wurde unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne

Bemerkung: Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

ERSATZBEKANNTMACHUNG

In die Satzung zur 2. Änderung des zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ bestehend aus Planzeichnung und Text, kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeinde Zeuthen, (dienstags von 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr) im Rathaus Schillerstraße 1, Bauamt, Einsicht nehmen.

Zeuthen, den 07.10.2010

*Burgschweiger
Bürgermeisterin*

- Siegel -

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der vorstehenden Satzung an.

Zeuthen, den 07.10.2010

*Burgschweiger
Bürgermeisterin*

- Siegel -

Beschluss-Nr.: 69-10/10
Beschluss-Tag: 06.10.2010
Einreicher: Bürgermeisterin, Hauptverwaltung
 Trägerleitbild der Gemeinde Zeuthen für die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“
Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das in der Anlage zur Beschlussvorlage vorliegende Trägerleitbild der Gemeinde Zeuthen für die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“.

**TRÄGERLEITBILD
der Gemeinde Zeuthen für die Musikbetonte Gesamtschule
„Paul Dessau“**

Schulträgerschaft

Die Gemeinde Zeuthen ist Träger der dreizügigen Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“. An dieser Schule können die Berufsbildungsreife und die Fachoberschulreife nach der 10. Klasse sowie die Allgemeine Hochschulreife nach 13 Jahren erworben werden.

Die Gemeinde Zeuthen schafft gemeinsam mit der Schule optimale materielle und ideelle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Schule vom 7. bis zum 13. Schuljahr, unter besonderer Berücksichtigung des musikbetonten Charakters der Schule und des hohen Anspruchs der Berufs- und Studienvorbereitung.

Dieses integrierte Schulkonzept eröffnet durch seine Transparenz und sein Kurssystem gleichermaßen Chancen für leistungsstarke und zielstrebige Schüler, wie auch für Spätentwickler, die erst allmählich den für sie passenden Weg einschlagen.

Als Schulträger nimmt die Gemeinde Zeuthen alle Aufgaben und Rechte wahr, die sich aus den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Regelungen dazu ergeben.

Grundvoraussetzungen für die gemeinsame Arbeit des Schulträgers und der Schule sind die Gemeinwesenorientierung, die Verantwortung für die Erhaltung dieses Schulstandortes, als Musikbetonte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und die Selbstständigkeit der Schule.

Grundlegende Ziele

Die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ ist eine Schule mit einem großen regionalen Einzugsbereich. Schüler aus Zeuthen und aus

anderen Orten sowie aus Berlin besuchen gemeinsam die Schule und sollen hier möglichst optimale Lernbedingungen für eine solide Grundausbildung in allen Fächerkombinationen erhalten.

Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und umfasst in integrierter Form den Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife, den Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Als Bildungs- und als Lebensort junger Menschen hat die Schule als einzige musikbetonte Gesamtschule des Landkreises Dahme-Spreewald und Ganztagschule große Bedeutung in der Bildungslandschaft des Landkreises Dahme-Spreewald sowie für die Gemeinde Zeuthen. Sie ist ein wichtiger Ansiedlungsfaktor und Kulturträger für die Gemeinde Zeuthen.

Mit Bildungsangeboten für Senioren und der Einführung einer Elternschule sowie mit der Durchführung von Bildungsveranstaltungen durch Dritte an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ hat sich Zeuthen als Bildungsstandort für alle Altersgruppen etabliert. Weiteres Potential soll durch den Ausbau von Kooperationsbeziehungen durch die Schule, im Rahmen des offenen Ganztagsbetriebs, erschlossen werden.

Zum Schuljahresbeginn 2010/11 wurde der Ganztagsbetrieb eingeführt. Durch die ganztägige Gestaltungsstruktur wird die traditionelle Schule (Schwerpunkt: Entwicklung von Fach- und Methodenkompetenz) erweitert. Neben dem täglichen Unterrichtsbetrieb wird den Schülern ein attraktives Nachmittagsangebot im Freizeitbereich zur freiwilligen Nutzung eröffnet. Methodisches Ziel dabei ist die weitere Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz der Schüler. Die Schule hat sich für die offene Form entschieden, d.h. es müssen nicht alle Schüler verpflichtend bis zu einer bestimmten Zeit in der Schule bleiben, und die Angebote am Nachmittag sind freiwillig.

Pädagogisches Grundanliegen

Die Musikbetonung der Schule ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal der Schule. Die Schule bietet alle Bildungsmöglichkeiten einer allgemein bildenden Ganztagschule mit gymnasialer Oberstufe und gibt allen Schülern gleiche Chancen zum Lernen und zur Entwicklung ihrer Persönlichkeiten mit dem Ziel, gleichermaßen die praktischen als auch schöpferisch-geistigen Fähigkeiten jedes einzelnen Schülers zu fördern.

Alle Fachbereiche leisten ihren spezifischen Beitrag zur Erziehung und Bildung der Schüler und werden entsprechend des schulischen Bedarfs und der finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers entwickelt.

Alle Schüler sollen die gleichen Bildungschancen haben. Daher ist u.a. die Befähigung der Schüler zum lebenslangen Lernen Ziel der pädagogischen Arbeit. Begabungen sind in besonderer Weise zu fördern. Zusammen mit der Schule und den existierenden Fördervereinen der Schule werden dazu durch den Schulträger, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten, geeignete Förderungsinstrumente erarbeitet. Damit wird gleichzeitig ein Beitrag zur Sicherung des Schulstandortes geleistet.

Die Gemeinde Zeuthen unterstützt als Schulträger die Bemühungen der Schule zur Schaffung von Ganztagsangeboten und somit zur soliden Vorbereitung junger Menschen auf eine Berufsausbildung oder zur Aufnahme eines Studiums.

Die weitere Verbesserung der Schulabschlussquote bildet einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“. Ziel ist es, dass jede/r Schüler/in die Schule mit einem Abschluss verlässt und somit ein erfolgreicher Übergang in die Berufs- und Studienwelt gewährleistet wird.

Musikausbildung

Für Schüler der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7–10) an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ besteht die Möglichkeit, das Wahlpflichtfach Musik zu belegen. Sie besuchen den musikbetonten Zug der Gesamtschule, d.h. ergänzend zu dem für alle Schüler verbindlichen Musikunterricht werden Aufgaben im Bereich der musisch-ästhetischen Bildung und Erziehung verstärkt wahrgenommen und realisiert. Damit leistet die Musikausbildung einen wichtigen Beitrag für die ganzheitliche Bildung und Erziehung.

Das Wahlpflichtfach Musik umfasst die Bereiche Musiktheorie und – praxis, Musikgeschichte, Stimm- und Gehörbildung und die Ensemblearbeit. In der Ensemblearbeit liegt der Schwerpunkt seit vielen Jahren in der chorischen Arbeit (Nachwuchschor und Paul-Dessau-Chor). Seit dem Schuljahr 2010/11 können sich Schüler in der 7.Klasse zwischen dem Nachwuchschor und dem neu gegründeten Instrumentalensemble entscheiden, um ihre musikalischen Fähigkeiten beim gemeinsamen Musizieren anzuwenden und zu vervollkommen. Ab der 9. Klasse können die Schüler mit guten stimmlichen Voraussetzungen im Paul-Dessau-Chor mitsingen. In der gymnasialen Oberstufe (GOST/ Jahrgangsstufen 11 – 13) haben die Schüler die Möglichkeit, das Fach Musik als Grundkurs zu wählen. Es wird durch die Schule angestrebt, jährlich einen Leistungskurs Musik anzubieten, um Schüler u.a. auf ein Musikstudium gut vorzubereiten.

Ergänzt wird die Musikausbildung der Schule durch die Möglichkeit einer Instrumentalausbildung, die in Kooperation durch die Musikschule des Landkreises Dahme-Spreewald angeboten wird. Ziel ist es, allen Schülern, die das Wahlpflichtfach Musik wählen und dies wünschen, die Teilnahme an dieser Instrumentalausbildung in den Räumen der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ zu ermöglichen.

Der Schulträger und der Förderverein für die Musikausbildung an der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ e.V. unterstützen die Bemühungen der Schule zum Ausbau von Kooperationsbeziehungen u.a. auf dem Gebiet der Musik mit der Hochschule für Musik in Berlin „Hans Eisler“ und der Universität Potsdam. Es besteht ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen dem Fachbereich Musik der Universität Potsdam und dem Fachbereich Musik der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“.

Die Schule bietet schon jetzt Lehramtsstudenten der Universität Potsdam die Möglichkeit, ihre schulpraktischen Übungen durchzuführen, um erste Erfahrungen im Unterrichten des Fachs Musik zu sammeln.

Nur durch die Gewährleistung eines hohen Niveaus der ganzheitlichen Musikausbildung an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ werden Künstler und Hochschulen auch künftig für eine Zusammenarbeit mit unseren Schülern zu interessieren und Lehramtsstudenten der Universität Potsdam zu gewinnen sein, an unserer Schule ihre schulpraktischen Übungen durchzuführen.

Instrumentalunterricht

Der Instrumentalunterricht ist insgesamt für die Beschäftigung mit Musik von grundlegender Bedeutung und deshalb auch eine wichtige Ergänzung der Musikausbildung an der Schule. Zum einen können die in den theoretischen Fächern erworbenen Kenntnisse nur wirklich verstanden werden, wenn sie auch dauerhaft praktisch angewendet werden. Zum anderen ist das Erlernen eines Instrumentes für das soziale Verhalten der Schüler von großem Gewicht. Einordnen in eine Gruppe, gemeinsames Erreichen von Zielen, Konzentrationsfähigkeit und Kondition sind hier nur einige wesentliche Punkte, die auch über die Musik hinaus wirksam werden.

Alle Instrumentalschüler haben bei entsprechenden Leistungen die Möglichkeit, einen Abschluss nach den Richtlinien des Landesverbandes der Musikschulen (LVM) abzulegen.

Die besten Schüler können in den verschiedenen Kategorien des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ teilnehmen. Es ist vorgesehen, dass auch in Zukunft möglichst viele Schüler an Konzerten und Auftritten innerhalb und außerhalb der Schule teilnehmen und so das Bild der Schule in der Öffentlichkeit mitprägen. Alle musikalischen Stilrichtungen sollen gepflegt werden. Im Rahmen des Ganztagsangebots wird ein breites Spektrum für die Ensemblearbeit angeboten werden, von Kammerensembles über Instrumentalgruppen bis hin zu Bands.

Chorarbeit

Der Schulträger und der Förderverein für die Musikausbildung an der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ e.V. unterstützen die Schule in ihrer Chorarbeit. Neben der Ausbildung der jungen Sängerinnen und Sänger würdigt die Gemeinde Zeuthen im Besonderen den Beitrag der Chöre für das kulturelle Leben der Gemeinde Zeuthen. Insbesondere der Paul-Dessau-Chor hat sich über viele Jahre ein hohes fachliches Niveau erarbeitet und vertritt die Schule und die Gemeinde Zeuthen gesanglich bei vielen Gelegenhei-

ten. Dieses Niveau gilt es u.a. durch entsprechende Einbindung in den Stundenplan zu erhalten und durch gezielte Förderung auszubauen. Der Schulträger stellt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten der Schule Mittel für die Durchführung von Probenlagern der Chöre zur Verfügung. Er fördert besonders die Zusammenarbeit der Schule mit Kooperationspartnern im musikalisch-ästhetischen Bereich.

Fachbereiche der Schule

Grundlage einer allgemeinen Schulbildung an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ ist das Vorhandensein bedarfsorientierter Unterrichtsbedingungen und die Gleichwertigkeit der Fachbereiche unter der Berücksichtigung ihrer spezifischen Unterschiede und Anforderungen.

Die Gemeinde Zeuthen unterstützt auch die Bemühungen der naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Schule zur Kooperation mit dem Institut „DESY in der Helmholtz-Gemeinschaft“, der Technischen Hochschule Wildau, der Humboldt-Universität Berlin und anderen Institutionen/Stiftungen im Bereich der Naturwissenschaften.

Die guten Bedingungen für die anderen Fachbereiche sollen erhalten bleiben. Mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Projekte und Schulveranstaltungen, ergänzend zum Fachunterricht, wird die Gemeinde Zeuthen als Schulträger die Schule dabei unterstützen, ein breites fachliches Fundament solider Ausbildung zu erreichen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Kombination von theoretischer Ausbildung und praktischer Erfahrung, sowie von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten.

Sozialarbeit

Durch gemeinsame soziale Projekte und Aktivitäten in den verschiedensten Bereichen sollen das soziale Lernen und die Selbstständigkeit der Schüler gefördert werden. Das soziale Lernen und Miteinander versteht sich als übergreifendes Lernziel in allen Aktivitäten des Unterrichts und der ergänzenden Angebote.

Die Gemeinde Zeuthen finanziert das Angebot von Sozialarbeit an der Schule und bietet so Schülern, Eltern und Lehrern insbesondere professionelle Hilfe bei der Bewältigung sozialer Probleme an, vermittelt aber auch weiterführende Kontakte und leistet allgemeine Beratung zur Lebensplanung junger Menschen, nach dem Motto: Hilfe zur Selbsthilfe.

Schwerpunkt ist auch die Unterstützung der Schüler beim Übergang von der Schule in die Berufs- bzw. Studienwelt. Für Jugendliche, die aufgrund von Benachteiligungen und/oder Beeinträchtigungen besonderer Unterstützung zur Berufs- bzw. Studienorientierung bedürfen, hält der Sozialarbeiter an der Schule entsprechende aktuelle Angebote bereit. Der Sozialarbeiter unterstützt die Jugendlichen darin, sich über ihre beruflichen Interessen klar zu werden, ihre Möglichkeiten, Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen und sich einen gangbaren Einstieg ins Berufsleben bzw. zum Studium zu erschließen.

Mit dem Angebot von Sozialarbeit an der Schule unterstützt die Gemeinde Zeuthen als Schulträger die Schüler darin, die Berufs- bzw. Studienwahl mit ihrer Lebensplanung zu verbinden, die richtigen Schritte zu gehen und emotionalen Rückhalt zu erfahren.

Der Sozialarbeiter an der Schule agiert daher auch im Netzwerk der Jugendhilfe und erhält Unterstützung u.a. durch Mobile Jugendsozialarbeiter und den Jugendclub Zeuthen.

Berufs- und Studienorientierung

Die Vorbereitung der Schüler auf eine Berufsausbildung bzw. auf ein Studium ist eine wesentliche Aufgabe der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“. Zur Berufs- und Studienorientierung gehören die Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, die Frage nach Talenten und Fähigkeiten, die Entwicklung sogenannter „soft skills“: Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Führungsqualitäten, Motivation zur zielgerichteten Arbeit, Gewandtheit, Selbstvertrauen, Anpassungsfähigkeit und kreativer Umgang mit Schwierigkeiten und Rückschlägen, die Fähigkeit zuzuhören und sich auszudrücken. Diese Voraussetzungen sollen durch schulische und ergänzende Angebote vermittelt werden, insbesondere durch das Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen.

Die Schule wird dazu verstärkt mit der Vereinigung der Förderer der Musikbetonten Gesamtschule „Paul-Dessau“ e.V. und mit Kommunikationstrainern zusammenarbeiten. Ziel soll die Intensivie-

rung von Förderung und Optimierung der Lernchancen sein.

Der Schulträger unterstützt u.a. die Durchführung des Berufsberatungsprojekts der Vereinigung der Förderer der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ e.V. und des Fachbereichs Wirtschaft-Arbeit-Technik. Die alljährlich stattfindenden Zukunftsbörsen im A10-Center und die sehr erfolgreich durchgeführten Berufsorientierungstage sollen für die Schüler weiter genutzt werden. Die Schüler erhalten so die Möglichkeit, vertiefte Einblicke in den Betriebsalltag zu gewinnen. Beim Tag der Wirtschaft präsentieren sich Unternehmen und Hochschulen in der Schule und stellen sich den Fragen der Schüler. Die Gemeinde Zeuthen unterstützt die Bemühungen der Schule, dass die Teilnahme von Schülern an Zukunftsbörsen, an Veranstaltungen der Kooperation Schule-Wirtschaft usw. möglich ist.

Die Schülerpraktika sollen ausgebaut werden. Dadurch erhalten sowohl Praktikanten als auch Unternehmen eine Entscheidungshilfe für eine eventuelle spätere Einstellung.

Die Gemeinde Zeuthen hilft der Schule bei der Entwicklung internationaler Kontakte und bei der Teilnahme an europaweiten Projekten. Von großem Interesse ist dabei auch der Ausbau der Kontakte der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ zu vergleichbaren Bildungseinrichtungen der Partnergemeinden von Zeuthen, Malomice und Interlaken, bzw. aus deren Region.

Arbeitsgemeinschaften

Der Freizeitbereich umfasst ein vielfältiges Wahlangebot an Arbeitsgemeinschaften und Kursen (gebundene Freizeit) einerseits und offenen Angeboten (ungebundene Freizeit) andererseits, um den unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen und Neigungen der Schüler/innen gerecht zu werden.

Die Angebote sollen insgesamt die unterschiedlichen Lernprozesse bereichern. Hier können u.a. die sprach- und naturwissenschaftlichen Kenntnisse sowie die gestalterischen, handwerklichen, musischen und sportlichen Fähigkeiten der Schüler/innen gefördert werden. Der Schulträger unterstützt die Entwicklung vielfältiger Arbeitsgemeinschaften im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter besonderer Berücksichtigung des musikbetonten Profils der Schule.

Kooperationspartner

Kooperationsvereinbarungen dienen der Unterstützung der Schule in den verschiedenen Bereichen des Ganztagsbetriebs, der Unterstützung und Angebotserweiterung auf dem Gebiet der Arbeitsgemeinschaften, der Erweiterung einer sinnvollen Freizeitgestaltung, der Bereitstellung zusätzlicher sächlicher Mittel für Vorhaben der Schule, der Verwirklichung des Prinzips der Öffnung der Schule und der Traditionspflege. Die Gemeinde Zeuthen kann als Schulträger vermittelnd und moderierend die Schule in ihrer Arbeit mit externen Partnern unterstützen. Sie respektiert dabei die Selbstständigkeit der Schule. Von besonderer Bedeutung ist die Arbeit der Fördervereine an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“. Wie die Schule, so legt der Schulträger großen Wert auf eine gleichberechtigte, verlässliche und nachhaltige Zusammenarbeit der Akteure. Das kann nur auf gleicher Augenhöhe und im gegenseitigen Respekt gelingen. Die spezifischen Ressourcen der Fördervereine sollen zum Wohle aller Schüler der Schule noch besser erschlossen und entwickelt werden. Dazu wird der Schulträger mit der Schulleitung und den Vereinsvorständen regelmäßige Gespräche durchführen, um zu einer dauerhaften Kooperation zu gelangen.

Der Schulträger wird im Rahmen seiner Möglichkeiten die Vernetzung der Schule in Kooperationsbeziehungen für die schulische und außerschulische Bildung der Schüler fördern. Dazu gehören in besonderer Weise der Förderverein für die Musikausbildung an der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ e.V., die Vereinigung der Förderer der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ e.V., und vor allem die Kooperation mit der Grundschule am Wald in Zeuthen, mit dem Seniorenbeirat Zeuthen, mit dem Institut „DESY in der Helmholtz-Gemeinschaft“, mit der Technischen Hochschule Wildau, mit der Musikschule des Landkreises Dahme-Spreewald und andere.

Organisatorische Zusammenarbeit

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichten stellt die Gemeinde Zeuthen das sonstige Personal (Hausmeister, Sekretärinnen) in der Schule. Der

Schulträger arbeitet über sein Fachamt eng mit der Schulleitung zusammen. Regelmäßige gemeinsame Beratungen und die Teilnahme der Schulleitung an Beratungen des zuständigen Fachausschusses der Gemeindevertretung sichern eine gegenseitige Information und kontinuierliche Zusammenarbeit ab.

Die Gemeinde Zeuthen nimmt als Schulträger ihre Rechte in den Gremien der Schule wahr und begleitet so die Entwicklung der Schule. Die Gemeinde Zeuthen unterhält regelmäßige Kontakte zum Staatlichen Schulamt Wündsdorf, zum Amt für Schulverwaltung und Kultur sowie zur Musikschule des Landkreises Dahme-Spreewald, um so die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ mitgestalten zu können. Schule und Schulträger engagieren sich gemeinsam mit dem Landkreis Dahme-Spreewald für die nachhaltige Absicherung der Instrumentalausbildung durch die Musikschule des Landkreises an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“.

Fazit

Mit diesem Trägerleitbild verpflichtet sich die Gemeinde Zeuthen freiwillig, d.h. über das gesetzliche Maß hinausgehend, optimale materielle und ideelle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ für alle Schüler vom 7. bis zum 13. Schuljahr zu schaffen. Das Gelingen hängt im hohen Maße von der Professionalität der Schule, der Motivation der Schüler, Lehrer und Eltern ab. Die Gemeinde Zeuthen bestimmt nur einen Teil der Rahmenbedingungen des Lern- und Unterrichtsbetriebs der Schule. Sie gibt Unterstützung, wo sie gebraucht wird und hilft so der Gemeinschaft der Schüler und Lehrer, ihren Weg gehen zu können. Diese Leistungen der Gemeinde Zeuthen, ihrer Bürgerinnen und Bürger, sind nicht selbstverständlich und mit einem hohen Maß an Vertrauen verbunden. Die Gemeinde Zeuthen wird so ihren Beitrag zur Gestaltung der Zukunft der uns für kurze Zeit anvertrauten Schüler und für die nachhaltige Entwicklung des Schulstandortes leisten.

*Beate Burgschweiger
Bürgermeisterin*

Zeuthen, den 06.10.2010

Beschluss-Nr.: 72-10/10

Beschluss-Tag: 06.10.2010

Einreicher: Fraktion Grüne/FDP
Flugrouten BBI

Beschluss: Die Gemeinde Zeuthen strebt die dauerhafte Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission an, um im Interesse ihrer Bürger an der Entwicklung umweltverträglicher Flugrouten mitzuwirken.

Beschluss-Nr.: 73-10/10

Beschluss-Tag: 06.10.2010

Einreicher: Bürgermeisterin/ Hauptverwaltung
Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Unterstützung der Musikausbildung an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Desseau“

Beschluss: Die Gemeinde Zeuthen beschließt, dass unter Einbeziehung der Initiatoren der Bürgerinitiative zum Bürgerbegehren eine Satzung zur Förderung und Unterstützung der Musikausbildung, insbesondere der Instrumentaleinzelausbildung und des Paul-Dessau-Chores, an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ erarbeitet wird.

B E S C H L Ü S S E – nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 64-10/10

Beschluss-Tag: 06.10.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt
Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Grundstückskaufvertrages, über den Miteigentumsanteil von 2/3 der folgenden Liegen-

schaften in der Gemarkung Zeuthen: Flur 2, Flurstück 31; Flur 7, Flurstück 1; Flur 5, Flurstück 71; Flur 9, Flurstück 46. Das Flurstück 89 der Flur 15 Gemarkung Miersdorf erwirbt die Gemeinde zu 100%.

Beschluss-Nr.: 65-10/10

Beschluss-Tag: 06.10.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Auftragsvergabe für einen grundhaften Straßenausbau mit den Bauleistungen Straßenbau, Nebenanlagen, Regenwasserableitung und Straßenbegleitgrün.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Tief- & Leitungsbau GmbH H. Burisch, Pohlitzer Str. 5, 15890 Schlaubetal OT Fünfeichen für den grundhaften Straßenausbau Forstweg Abschnitt Ebereschental - Birkenallee, Höhe Grundschule Am Wald, mit den Bauleistungen Straßenbau, Nebenanlagen, Regenwasserableitung und Straßenbegleitgrün.

Beschluss-Nr.: 66-10/10

Beschluss-Tag: 06.10.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Flur 11 Gemarkung Miersdorf, Flurstücke 43 und 299 mit einer Gesamtgröße von 1.350 m². Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Beschluss-Nr.: 68-10/10

Beschluss-Tag: 06.10.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Flur 3 Gemarkung Zeuthen, Flurstück 283 mit einer Größe von 714 m². Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zeuthen -**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“**

Hier: Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ als Satzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat auf ihrer Sitzung am 06.10.2010 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ in der Fassung 08/2010 als Satzung beschlossen und die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß §10 Abs.3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes betrifft den Bereich Dorfstraße 35 auf dem Dorfanger Miersdorf, den Bereich Am Feld 15/16 und den Bereich zwischen Dorfstraße und Am Pulverberg im Nordwesten des Plangebietes. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ wurde gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in §214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans, Mängel des Abwägungsvorganges gemäß §214 Abs.3 Satz 2 BauGB sowie Fehler nach §214 Abs. 2a BauGB gemäß §215 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die

Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle des Eintretens der in den §§39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gemäß §44 Abs.4 BauGB wird hingewiesen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ kann einschließlich Begründung ab sofort im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Zeuthen, 13.10.2010 - Siegel -

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zeuthen -**Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“**

Hier: Beschluss des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“ als Satzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat auf ihrer Sitzung am 06.10.2010 den Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“ in der Fassung 08/2010 als Satzung beschlossen und die Begründung des Bebauungsplanes gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß §10 Abs.3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Vorhaben bezogene Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Seniorenpflegeheims mit 90 Plätzen auf dem Grundstück Wilhelm-Guthke-Straße 9, Flur 10 von Zeuthen, Flurstücke 11(Teilstück), 12,18, 19, 20, 74 und 254 geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in §214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans, Mängel des Abwägungsvorganges gemäß §214 Abs.3 Satz 2 BauGB sowie Fehler nach §214 Abs. 2a BauGB gemäß §215 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle des Eintretens der in den §§39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gemäß §44 Abs.4 BauGB wird hingewiesen.

Der Vorhaben bezogene Bebauungsplanes Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“ kann einschließlich Begründung ab sofort im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Zeuthen, 13.10.2010 - Siegel -

Burgschweiger
Bürgermeisterin

Ende des amtlichen Teils

Pressemitteilung

Zeuthen, den 23.09.2010

**Verkehrsfreigabe
Straßenabschnitt Heinrich - Heine - Straße 1. BA
Abschnitt Schillerstraße - Bahnübergang Nordschranke
einschl. Brückenneubau**

Am 22.09.10 wurde der fertig gestellte 1. Bauabschnitt Schillerstraße – Bahnübergang Nordschranke an der Heinrich Heine Straße einschließlich dem Brückenneubau für den Verkehr freigegeben. Gemeinsam mit Gemeindevertretern, Vertretern der bauausführenden Firmen, Zeuthener Bürgerinnen und Bürgern und Gästen übergab Bürgermeisterin, Beate Burgschweiger, feierlich den neuen Straßenabschnitt seiner Bestimmung.

Der Ausbau der Heinrich - Heine - Straße 1. BA im Abschnitt Bahnübergang - Schillerstraße stand im direkten Zusammenhang mit den Baumaßnahmen:

- Ausbau der Friesenstraße;
- Herstellung des Ersatzneubaus der Brücke
- Anbindung des Zeuthener Winkels



Bürgermeisterin Frau Burgschweiger und Frau Schimmrigk vom Straßenverkehrsamt des LDS durchschneiden symbolisch das Band zur Verkehrsfreigabe



die neue Brücke über den Selchower Flutgraben



Verkehrsanbindung an den Zeuthener Winkel



Die Bürgermeisterin und Gäste, sowie bauausführende Firmen begutachten den neuen Kreuzungsbereich am Bahnübergang Heinrich- Heine-Straße/ Friesenstraße

Im „Schatten“, der erfolgten Vollsperrung durch den Brückenneubau konnte die Anbindung des Zeuthener Winkels zeitnah mit der Fertigstellung der Friesenstraße hergestellt werden. Unter den gleichen Voraussetzungen wurde der Ausbau der Heinrich - Heine - Straße ohne Behinderung der Brückenbaumaßnahme realisiert. Während der Baumaßnahmen, dem Neubau der Brücke und der Heinrich - Heine - Straße konnte der Fußgänger -und Fahrradverkehr in beiden Richtungen verkehrssicher ermöglicht werden. Ein Dankeschön gilt allen Anwohnern und Anliegern für das entgegengebrachte Verständnis für die Beeinträchtigungen bei den Bauarbeiten.

Nach 9 Monaten reine Bauzeit und mit einer Terminverzögerung von nur drei Wochen trotz fast 3-monatigem Baustopp im kalten Winter, wurde im Bereich des Straßenbaus in der Gemeinde Zeuthen ein weiterer ansehnlicher Abschnitt fertiggestellt.

Fricke
Bauamt
SG Tiefbau



Neu: Heinrich-Heine-Str./Ecke Friesenstraße



Alt: Aufnahme aus dem Frühjahr 2000 Heinrich-Heine-Str./Ecke Friesenstraße